

Burgenlandkreis  
Der Landrat  
Kommunalaufsicht

Bearbeiter: Frau Tomm  
Telefon: 03445 73 1736

Az.: 151406/G/550-AöR/2019

**Prüfergebnis der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde**

*Antrag auf Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes im Land Sachsen-Anhalt*

Antragsteller: Abwasserbeseitigung Weißenfels- AöR  
Markt 5  
06667 Weißenfels

Gesamtvorhaben: Errichtung eines Hochwasserpumpwerkes in Verbindung mit der  
Errichtung des Regenüberlaufbeckens 4

Finanzierungsplan: Gesamtkosten: 2.240.000 €  
Fördermittel: 1.776.000 €  
Eigenmittel: 464.000 €

**1. Zusammenfassende Wertung der Haushaltslage:**

Der Wirtschaftsplan der Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR 2019 wurde mit Bescheid vom 11.12.2018 genehmigt.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der AöR konnte aufgrund der dauerhaft ausgewiesenen positiven Jahresergebnisse des Erfolgsplans sowie der Darstellung der Kapitaldienstfähigkeit bestätigt werden. Der Vermögensplan war unter Einstellung von Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionen ebenfalls ausgeglichen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme entsprechen laut Investitionsplan zum Wirtschaftsplan 2019 dem unter Punkt 5.1 dargestellten Finanzplan im Fördermittelantrag. Allerdings wurden im Investitionsplan lediglich 25 % Förderung eingestellt. Eine darüber hinaus höhere Förderung, die die Richtlinie bis 80 % zulässt wirkt sich begünstigend aus.

Die Zuwendungen und Eigenanteile sind in den Jahren 2019 bis 2021 eingeplant. Mit dem Wirtschaftsplan 2019 wurden für die gesamte Maßnahme Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt, welche zum Teil kreditfinanziert werden müssen. Die Verpflichtungsermächtigungen wurden mit der Verfügung zum Wirtschaftsplan 2019 genehmigt. Die Finanzierung der Eigenanteile ist damit über den gesamten Zeitraum abgesichert. Auszahlungsermächtigungen können übertragen werden. Insofern die Fördermittel gewährt werden, ist die Gesamtfinanzierung der Maßnahme sichergestellt.

Die Gesamtfinanzierung des zur Förderung beantragten Vorhabens ist nach derzeitigem Kenntnisstand gesichert und mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit des Antragsstellers vereinbar.

- ja  
 nein

**2. Vorschlag von Nebenbestimmungen unter kommunalaufsichtlichen Aspekten zur Bewilligung:**

entfällt

**3. Bemerkungen:**

entfällt

Ort: Naumburg

Datum: 21.03.2019

Im Auftrag

  
Hartmann



## 8. Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist.
- keine andere Zuwendung für das Vorhaben beantragt und/oder bewilligt worden ist.
- es sich bei dem beantragten Vorhaben um keine Ersatzinvestition handelt.
- er in eigener Verantwortung alle für das Vorhaben erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen, Ausnahmen, Befreiungen u. ä. einholen wird.
- die gemäß Zuwendungsrichtlinie erforderliche Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde als *Anlage 9* beigefügt ist.
- die gemäß Zuwendungsrichtlinie erforderliche rechtsaufsichtliche Stellungnahme als *Anlage 10* beigefügt ist.
- die beigefügten Anlagen verbindlicher Bestandteil dieses Antrages sind, und die hier geleistete Unterschrift auch den Inhalt der Anlagen umfasst.

Die Richtlinie wird anerkannt. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bestätigt.

Mir/uns ist bekannt, dass die im Antragsvordruck geforderten Angaben zur Bearbeitung des Förderantrages notwendig sind (Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 Datenschutz-Grundverordnung, § 4 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger im Land Sachsen-Anhalt).

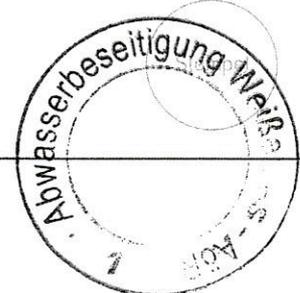
Außerdem ist mir/uns bekannt, dass die im Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben zur Abwicklung der Förderung vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 404 – Wasser, Dessauer Str. 70, 06118 Halle Saale verarbeitet sowie an die mit der Durchführung und Kontrolle der Förderung befassten Institutionen des Landes, des Bundes und der EU übermittelt und von diesen verarbeitet werden können. Die Datenschutzhinweise nach Artikel 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung zum Umgang mit meinen Daten sowie die Information über die mir zustehenden Rechte habe/haben ich/wir zur Kenntnis genommen.

Außerdem ist mir / uns bekannt, dass keine Verpflichtung aufgrund einer Rechtsvorschrift besteht, die im Antragsvordruck geforderten Angaben zu machen (§ 4 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger im Land Sachsen-Anhalt), die Angaben jedoch für die Antragsbearbeitung erforderlich sind. Weiterhin ist mir / uns bekannt, dass ich / wir diese Einwilligung verweigern und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann / können, die Bearbeitung dieses Förderantrages dann allerdings nicht mehr möglich ist.

Darüber hinaus ist mir/uns bekannt, dass mein / unser Vorhaben mit vorhabenrelevanten Daten gemäß Nr. 1 des Anhangs XII der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vom Land Sachsen-Anhalt veröffentlicht wird.

Ort, Datum  
Weißenfels, 12.03.2019

Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers/ Vertretungsberechtigten des Antragstellers



## Pflichtanlagen

Lfd. Nr.	Ziffer im Antrag	Inhalt
1	3.2	Beschreibung des Vorhabens
2	3.3	Begründung des Vorhabens und der zu erwartenden Wirkung
3	3.5	Auszüge aus Liegenschaftskataster für Anträge gemäß Ziffer 2.3 der Zuwendungsrichtlinie
4	4	begründende Unterlagen wie z.B. Kostenschätzungen, Kostenberechnungen oder Angebote
5	5.3	Nachweise zum Haushaltsplan und zur mittelfristigen Finanzplanung (Eigenmittelnachweis)
6	5.3	Auszug aus den Genehmigungsunterlagen (Eigenmittelnachweis)
7	6.1	Betriebskostenermittlung
8	6.2	Nachweis der Betriebskostenfinanzierung
9	8	Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde
10	8	rechtsaufsichtliche Stellungnahme gemäß Ziffer 6.2.2 der Zuwendungsrichtlinie
11		Unterschriftenkarte Diese soll die Unterschrift der unterschriftsberechtigten Personen für die Formulare innerhalb des Antragsverfahrens (bspw. Antrag, Mittelabforderung, Änderungsanträge etc.) enthalten.